

Anlage 4

Antwort des Ministers für Arbeit und Soziales, Frau **Dr. Regine Hildebrandt**, auf die Frage der Abgeordneten **Heidrun Dräger (SPD)** - Drucksache Nr. 60

Frage 31

Warum ist das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des AGB erforderlich? Wie sind folgende Punkte geregelt?

Mutterschutz

Schwangerenurlaub, Babyjahr
Entgeltzahlung bei eigener Krankheit und Kinder
Kündigungsschutz von Schwerbeschädigten

Antwort

Das geänderte und ergänzte Arbeitsgesetzbuch ist inzwischen im GBl, Teil I Nr. 35 vom 27. Juni 1990 veröffentlicht worden, so wie es von der Volkskammer beschlossen wurde.

Darin enthalten sind die Regelungen für

Mutterschutz	§ 58
Schwangerenurlaub/Babyjahr	§§ 58 und 245
Lohnfortzahlung und	§ 115 a-g
Schwerbehindertengesetz	§§ 15-22

Anlage 5

Antwort des Ministers für Arbeit und Soziales, Frau **Dr. Regine Hildebrandt**, auf die Frage der Abgeordneten **Inge Stetter (SPD)** - Drucksache Nr. 60

Frage 32

Wie verhält sich die Regierung zu den verschiedenen Sonderregelungen von Renten ehemaliger Mitglieder

- der Staatssicherheit
- der Nationalen Volksarmee und
- des Ministeriums des Innern

Stimmt es, daß bereits gewährte Renten in unveränderter Höhe wiedergewährt werden sollen?

Antwort

Wie Sie wissen, wurden am 28. und 29. Juni 1990 das Rentengleichungsgesetz sowie das Gesetz über die Aufhebung der Versorgungsordnung des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Ambtes für Nationale Sicherheit beschlossen.

Danach werden die Versorgungsleistungen aus den Sonderversorgungssystemen des ehemaligen Ministeriums für Nationale Verteidigung bzw. des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung und des Ministeriums des Innern ab 1. Juli 1990 wie bei den ehemaligen Angehörigen des Staatsapparates maximal in Höhe von 1500 DM gezahlt. Die Versorgungsleistungen der ehemaligen Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit/Ambtes für Nationale Sicherheit werden ab 1. Juli 1990 maximal auf 990 DM monatlich begrenzt. Zusätzlich wird durch Kommissionen über die Kürzung von Renten entschieden, wenn der Berechtigte seine Stellung in schwerwiegendem Maße mißbraucht hat.

Mit diesen Regelungen wurden die Prämissen für die Tätigkeit der Regierung gesetzt.

Wie mich der Minister des Innern und der Minister für Abrüstung und Verteidigung informierten, sind die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung dieser Festlegungen getroffen worden.

Anlage 6

Antwort des Ministers für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit, Herrn **Prof. Dr. Karl-Hermann Steinberg**,

auf die Frage des Abgeordneten **Gerry Kley (Die Liberalen)** - Drucksache Nr. 60

Frage 49

Herr Prof. Dr. Steinberg, unter Ihrem Amtsvorgänger wurde ein hervorragendes Naturschutzprogramm für die DDR ausgearbeitet. Nach Aussagen von Abteilungsleiter Hesse Ihres Ministeriums wird dieses Programm nicht in vollem Umfang realisiert.

Welche Vorhaben sollen nicht - wie vorgesehen - durchgesetzt werden und wo liegen die Schwierigkeiten?

Antwort

Es ist nach wie vor mein Ziel, den Ministerratsbeschluß vom 16. März 1990 zur Information über den Stand und die vorgesehene Entwicklung von Biosphärenreservaten, Nationalparks und Naturschutzparks in der DDR in vollem Umfang zu realisieren. Ich habe die Mitarbeiter in meinem Hause, insbesondere den Abteilungsleiter Hesse, beauftragt, dieses Programm zu verwirklichen. Bei der Realisierung treten z., Z. insofern Schwierigkeiten auf, daß die für Nationalparks und andere Reservate eindeutigen Eigentumsverhältnisse nicht geklärt sind.

Anlage 7

Antwort des Ministers für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit, Herrn **Prof. Dr. Karl-Hermann Steinberg**, auf die Frage des Abgeordneten **Gerry Kley (Die Liberalen)** - Drucksache Nr. 60

Frage 50

Am 1. Juli treten in Folge des Umweltrahmengesetzes eine große Anzahl Gesetze in der DDR in Kraft. Diese Gesetze erfordern einen funktionierenden Verwaltungsapparat in den Regierungsbezirken.

Bisher ist den in Frage kommenden Stellen in den Regierungsbezirken noch keine Benachrichtigung seitens des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit zugegangen, wer dafür zuständig ist. Weder personell noch materiell sind die Bezirksstellen in der Lage, die Durchführung der Umweltgesetze abzusichern.

Welche Maßnahmen des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit sind ergangen, um die Realisierung und Überwachung der neuen Umweltgesetze zu gewährleisten?

Antwort

Mit der Auflösung der Bezirkstage und dem Erlass des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 ergibt sich in der DDR folgende Lage:

- Der Ministerrat hat den Charakter einer Landesregierung mit Länderfachministerien.
- Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit ist danach oberste Landesumweltbehörde mit 15 nachgeordneten Fachinstitutionen bei den Regierungsbevollmächtigten in den Bezirken.
- Beim Regierungsbevollmächtigten des Bezirkes werden die Aufgaben der oberen Umweltbehörde wahrgenommen. Der Vollzug des Umweltrahmengesetzes wird in den Regierungsbezirken wahrgenommen durch die

- Staatliche Umweltinspektion für die Durchsetzung des BImSchG
- Staatliche Gewässeraufsicht für die Durchsetzung des Wasserrechts
- Abteilung Umweltschutz und Wasserwirtschaft zu Fragen des Abfallrechtes und des Naturschutzes, weiterhin durch die